

Anfrage Nr.: AF1685/21

Datum: 19.08.2021

A N F R A G E

Fraktion AfD

Gegenstand:

Haltverbot im Bereich Altmarkt/Seestraße

Einleitung:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Bereich Altmarkt/Seestraße, wo sich zahlreiche Gastronomie-Standorte befinden, ist für die Verkehrsfläche eingeschränktes Haltverbot (Zeichen 286 StVO) sowie absolutes Haltverbot (Zeichen 283 StVO) ausgewiesen.

Dazu habe ich folgende Fragen:

Fragen:

1. Wie viele Verstöße gegen das Haltverbot wurden im 1. Halbjahr 2021 durch das Ordnungsamt der Landeshauptstadt Dresden in dem Verkehrsbereich Altmarkt/Seestraße festgestellt und geahndet?
In welcher Höhe wurden insgesamt Bußgelder verhängt?
2. Wie viele Verstöße gegen das Haltverbot wurden im Jahr 2020 in dem Verkehrsbereich Altmarkt/Seestraße festgestellt und geahndet? Wie hoch war die Summe der verhängten Bußgelder?

Mit freundlichen Grüßen

Wolf Hagen Braun